

Rundschreiben März 2022 Sportförderverein: Das Geschäftszimmer informiert

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder des Sportfördervereins,

in unseren Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen rund um den Sportförderverein informieren. Unser Anliegen ist es, eine regelmäßige und transparente Informationsbasis zu schaffen.

Die nachfolgenden Punkte richten sich vor allem an unsere externen Mitglieder.

1. Ausgabe der Chipkarten

In den vergangenen Wochen kam es durch krankheitsbedingte Ausfälle zu einigen Verzögerungen in der Bearbeitungskette. Dadurch kam es zu einem Anstauen von Anträgen.

Die Anträge werden aber nun wieder schnellstmöglich bearbeitet und wir werden Ihnen die Karten zeitnah bereitstellen. Sie werden persönlich von uns per Mail oder telefonisch kontaktiert, wenn Sie Ihre Chipkarte abholen können. **Bitte beachten Sie bei der Abholung unbedingt unseren Leitfaden auf unserer Website, der vor kurzem aktualisiert wurde!**

2. Parkausweise

Ab dem 31.03.22 werden wieder vermehrt KFZ-Kontrollen auf dem Gelände der UniBw München durchgeführt. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass Fahrzeuge auf den entsprechenden Parkplätzen (Flight, Schwimmhalle, UniCasino) ordnungsgerecht abgestellt werden. Zusätzlich werden die Fahrzeuge auf eine gültige Abstellerlaubnis geprüft. **Diese Erlaubnis erhalten Sie in unserem Büro, in Form eines grünen Parkausweises.** Dieser ist zwingend innerhalb der Liegenschaft gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu positionieren. Die Parkausweise sind fahrzeuggebunden, d.h. das Kennzeichen auf dem Parkausweis steht, muss dem des Fahrzeuges entsprechen.

Wenn Sie mit einem neuen Fahrzeug oder einem neuen Kennzeichen auf dem Gelände parken möchten, muss dies bei der PAUS gemeldet werden. Änderungen dieser Art werden nicht vom Geschäftszimmer des Sportfördervereins vorgenommen, sondern von der PAUS. Dafür reicht ein kurzes Vorsprechen bei dieser.

Bei Missachtung der Vorgaben werden Verwarnungen von Kasernenoffizier erteilt. **Bei zweimaliger Verwarnung auf Grund von Missachtung der Parkregelung, wird ein einmonatiges Einfahrverbot innerhalb der Liegenschaft verhängt, bei dreifacher Missachtung erhöht sich das Einfahrverbot auf ein Jahr.**

Die Parkausweise (wie auch Chipkarten und Mitgliedsausweise) müssen jährlich aktualisiert werden.

Um etwaige Verstöße der Parkordnung zu vermeiden, bitten wir die Chipkarteninhaber um Abholung eines Parkausweises bis zum 30.04.22 im Geschäftszimmer des Sportfördervereins.

3. Schwimmhalle/Sauna

Die Schwimmhalle sowie die Nutzung der Sauna sind für unsere Mitglieder wieder möglich. Im Eingangsbereich der Schwimmhalle und der Sauna liegen Listen aus, in die sich jedes Mitglied eintragen muss. Des Weiteren sind die Sportangebote durch die Corona Situation stark reduziert, so dass das Schwimmen bzw. Saunagänge nur möglich sind, wenn im Eingangsbereich Gummientchen verfügbar sind.

4. Mitgliedsausweise

Die grünen Mitgliedsausweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit und müssen jährlich aktualisiert werden. Dies ist vor allem wichtig, da die Chipkarten nur aktualisiert werden, wenn ein aktueller Ausweisstempel vorhanden ist. Der Besitz einer **Zugangschipkarte ersetzt nicht den Mitgliedsausweis**.

5. Öffnungszeiten

Durch die anstehende Prüfungsphase und die darauffolgenden Osterfeiertage schließen wir das Geschäftszimmer **vom 18.03.22 bis zum 08.04.22** sowie vom **18.04.22 bis zum 22.04.22**. Die neuen Öffnungszeiten werden Anfang April wieder auf unserer Website bekannt gegeben.